

Welche Einsätze sind für Polizeibeamte besonders gefährlich?

Dirk Baier & Karoline Ellrich

1. Erklärungsfaktoren der Gewaltviktimisierung von Polizeibeamten

Ein Hauptanliegen der kriminologischen Forschung ist die Erklärung delinquenten Verhaltens. Zahlreiche Theorien beschäftigen sich daher mit möglichen Erklärungsfaktoren der Täterschaft (vgl. z.B. Eifler 2002). Die Fokussierung auf die Erklärung delinquenten Verhaltens hat die Erklärung von Opfererfahrungen in den Hintergrund treten lassen. Dies mag plausibel begründbar sein: Während die Täterschaft ein aktives Handeln voraussetzt und damit auch eine Entscheidung einer Person, sich in der ein oder anderen Weise zu verhalten, ist die Opferschaft ein Erleben. Das Opfer erfährt einen Übergriff, wird vom Täter ausgesucht. Opferschaft ist dann mehr oder weniger ein Zufallsprodukt und Zufälle lassen sich nicht vorhersagen.

Als eine der wenigen kriminologischen Ansätze widerspricht die Theorie der Routineaktivitäten (Cohen/Felson 1979) diesem passiven Bild vom Opfer. Die Theorie richtet den Blick gleichzeitig auf die Täter, die Opfer und die Situationen, in denen sich Täter und Opfer begegnen. Damit es zu einem Übergriff kommen kann, sind erstens motivierte Täter nötig, zweitens potenzielle Opfer bzw. geeignete Gelegenheiten und drittens fehlende kontrollierende bzw. schützende Akteure oder Umstände (Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 60). Cohen und Felson (1979) konkretisieren ihre Überlegungen am Beispiel von Gewaltübergriffen: Aufgrund eines gestiegenen gesellschaftlichen Wohlstandes verbunden mit kürzeren Arbeitszeiten ist es einem immer größeren Personenkreisen möglich, in der Freizeit (vor allem abends) außerhäuslichen Aktivitäten nachzugehen. Dabei werden u.a. Orte wie Kneipen oder Diskotheken aufgesucht, an denen häufiger potenzielle Täter anzutreffen sind und an denen die soziale Kontrolle geringer ausfällt. Die Opfer setzen sich durch das Aufsuchen der Orte einem höheren Übergriffsrisiko aus, beteiligen sich insofern also ‚aktiv‘ am Viktimisierungsprozess. Personen, denen das Aufsuchen der Orte weniger wichtig ist oder die wegen anderen Gründen diese Orte nicht frequentieren, haben ein geringeres Viktimisierungsrisiko.

Die Loslösung der Theorie der Routineaktivitäten von der „Täterfixierung“ (Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 62) ist instruktiv für die Erklärung der Gewaltviktimisierung, muss aber jeweils an den Untersuchungsgegenstand angepasst werden. Die beiden zusätzlichen Faktoren der „Opferaktivitäten“ und der „fehlenden situativen Kontrollen“ dürften nicht in ausreichender Weise beschreiben, welche opfer- und situationsbezogenen Faktoren neben den täterbezogenen Faktoren für einen Gewaltübergriff entscheidend sind. Bislang existiert jedoch keine entsprechende Ausarbeitung dieser Theorie bzw. irgendein anderer theoretischer Ansatz, der hierfür herangezogen werden kann. Aus diesem Grund soll nachfolgend ein erster Vorschlag erarbeitet werden, welche Faktoren auf Seiten der Täter, der Opfer und der Situation eine Gewaltviktimisierung bedingen könnten, wobei jeweils der Bezug zur Viktimisierung von Polizeibeamten gesucht wird. Bereits an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung von Opferfaktoren bei der Erklärung der Gewaltviktimisierung nicht bedeutet, dass dem Opfer die Schuld für das Erlebnis zugewiesen werden soll. Eine solche Veränderung der Blickrichtung soll stattdessen ermöglichen, dass potenzielle Opfer dafür sensibilisiert werden, wie sie zu einer Eskalation beitragen. Eine solche Sensibilisierung ist eine Voraussetzung dafür, einer zukünftigen Viktimisierung vorzubeugen.

Situationen, in denen Polizeibeamte in Interaktion mit dem Bürger treten, sind grundsätzlich konfliktträchtiger als Interaktionen von Bürgern untereinander. Dies ist deshalb der Fall, weil die Polizei i.d.R. nur dann in Erscheinung tritt, wenn es zu einem realen oder wahrgenommenen Gesetzesverstoß gekommen ist. An den Einsatzorten findet sie daher, gerade wenn es um gewaltbezogene Einsätze geht, meist ein aggressives Klima vor, aus dem heraus ein Übergriff wahrscheinlicher ist als in anderen alltäglichen Interaktionen. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Interaktionen mit dem Bürger asymmetrisch sind, da der Polizei als Vertreter des Gewaltmonopols im Zweifelsfall als legitime Handlungsoption der Gewalteininsatz offen steht. Der Gewalteininsatz eines ‚normalen‘ Bürgers ist hingegen mit Ausnahme der Notwehr immer ein ungesetzliches Handeln.

Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass sich auch die grundsätzlich konfliktträchtigeren Einsätze der Polizeibeamten hinsichtlich des Viktimisierungsrisikos unterscheiden, was darauf zurückzuführen ist, dass Opfer, Täter und Situationen je nach Einsatz differieren. Auf *Täterseite* dürften dabei verschiedene sichtbare und nicht-sichtbare Merkmale relevant für einen möglichen Übergriff sein (Tabelle 1). Mit sichtbaren Merkmalen sind solche Faktoren gemeint, die relativ leicht von außen erkennbar sind; nicht-sichtbare Merkmale rekurrieren dagegen auf innere Zustände wie Einstellungen, aggressive Neigungen u.a.m. Für Polizeibeamte sind am Einsatzort

i.d.R. nur die sichtbaren Merkmale bedeutsam. Gleichwohl kann bspw. das Wissen darum, dass man einem wiederholt polizeiauffällig gewordenen Täter gegenüber steht, Hinweise auf dessen nicht-sichtbare Merkmale liefern. Als weitestgehend empirisch abgesichert kann gelten, dass alkoholisierte Personen am Tatort das Risiko eines Übergriffs erhöhen (u.a. Johnson 2011, Rabe-Hemp/Schuck 2007), was auf die enthemmende und Emotionen verstärkende Wirkung des Alkohols zurückzuführen ist. Andere sichtbare Merkmale wurden bislang nicht untersucht. Möglich ist, dass körperlich stärkere Personen sowie Männer ein höheres Risiko darstellen, weil sie bspw. der Ansicht sind, aufgrund ihrer Statur aus einem Handgemenge heraus als Sieger hervorzugehen oder weil sie aufgrund ihrer Sozialisationserfahrungen stärker zu aggressiven, riskanten Verhalten neigen. Dass nicht-sichtbare Merkmale wie eine niedrige Selbstkontrolle oder die Gewaltbefürwortung das Gewaltverhalten beeinflussen, konnte in verschiedenen Studien belegt werden (u.a. Fuchs et al. 2005, Pratt/Cullen 2001), wobei Übergriffe auf Polizeibeamte diesbezüglich noch nicht untersucht wurden. Ein Hinweis auf die Gültigkeit der Annahme auch bei Polizeibeamten ist, dass Situationen häuslicher Gewalt ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko bergen (u.a. Uchida et al. 1987). In diesen Situationen sind die Beamten mit Tätern konfrontiert, die bereits gewaltauffällig waren, bei denen damit bspw. die Selbstkontrolle geringer ausgeprägt sein dürfte.

Tabelle 1: Opfer-, Täter- und Situationsmerkmale als Einflussfaktoren der Gewaltviktimsierung

	Merkmale	Beispiele
Täter	sichtbar	körperliche Erscheinung, Geschlecht, Alkoholisierung
	nicht-sichtbar	Einstellung zur Polizei und zum Gewalteinsatz, Selbstkontrolle
Opfer	sichtbar	körperliche Erscheinung, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund
	nicht-sichtbar	Einsatzkompetenz, Einstellung zum Gewalteinsatz
Situation	polizeiunspezifisch: Konstellationen und Hinweisreize	Gruppenkontexte, Beamten-Täter-Verhältnis, Orte und Zeiten, Waffen, Schutzausstattung
	polizeispezifisch: Vorgehensweise	Dienstgruppe, Vorbereitung, Kommunikation, Taktik

Auf *Seiten der Polizeibeamten* („Opfer“) dürften ebenfalls sichtbare und nicht-sichtbare Merkmale für das Risiko eines Übergriffs relevant sein; z.T. liegen hierzu auch bereits Forschungsergebnisse vor. Bezüglich des Geschlechts als sichtbares Merkmal belegen verschiedene Studien, dass weibliche Beamte seltener angegriffen werden als männliche Beamte (u.a. Bosold 2005, Bragason 2006). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass das

mehrheitlich männliche polizeiliche Gegenüber größere Hemmungen aufweist, Frauen anzugreifen. Möglicherweise weisen weibliche Beamte aber auch spezifische Kompetenzen auf (d.h. nicht-sichtbare Merkmale), die sie häufiger zur Deeskalation gefährlicher Situationen befähigen. Belegt ist diesbezüglich, dass weibliche Beamte seltener drohendes bzw. kontrollierendes Verhalten zeigen und zudem seltener Gewalt einsetzen (u.a. Rabe-Hemp 2008). Eventuell stellen sich männliche Beamte aber auch in gefährlichen Situationen schützend vor die Frauen. Ältere Beamte berichten darüberhinaus seltener von Gewaltübergriffen (u.a. Bosold 2005, Manzoni 2003), was ebenfalls auf bestimmte nicht-sichtbare Merkmale (z.B. größere Einsatzkompetenz) oder aber auf unterschiedliche Dienstgruppenzugehörigkeiten (z.B. seltenerer Streifendienst) zurückgeführt werden könnte. Für die körperliche Statur sind die Befunde weniger einheitlich (u.a. Garner et al. 1996, Griffiths/McDaniel 1993, Rabe-Hemp/Schuck 2007). Zum Einfluss des Migrationshintergrunds liegen derzeit keine Ergebnisse vor.

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass die sichtbaren Merkmale (auf Seiten der Opfer wie der Täter) mindestens auf zwei Wegen zu ihrer Wirkung gelangen: Zum einen sind diese Merkmale Signale, an denen der Gegenüber sein Handeln ausrichten kann. Unterschiede im Viktimisierungsrisiko können daher auf bestimmten Interpretationen dieser Signale beruhen. Weibliche Personen könnten also sowohl von Täter- als auch von Opferseite als ungefährlich eingestuft werden, weshalb eine Eskalation ausbleibt. Zum anderen dürften die sichtbaren Merkmale mehr oder weniger systematisch mit nicht-sichtbaren Merkmalen verknüpft sein, die eigentlich für die Wirkung der sichtbaren Merkmale verantwortlich sind. Männliche Personen sind dem Gewalteinsatz im Mittel positiver eingestellt, so dass nicht das Geschlecht, sondern die Gewalteinstellungen entscheidend für einen Übergriff wären. Bezüglich des Effekts verschiedener nicht-sichtbarer Merkmale auf das Viktimisierungsrisiko von Polizeibeamten liegen bislang leider kaum Ergebnisse vor. Schmalzl (2008) hat mit dem Konzept der „Einsatzkompetenz“ einen Vorschlag zu einem möglicherweise relevanten nicht-sichtbaren Merkmal unterbreitet. Den Kern dieser Kompetenz bildet die Persönlichkeit eines Beamten, wobei angenommen wird, „dass Selbstsicherheit, Ängstlichkeit oder die Fähigkeit, Mehrdeutigkeiten auszuhalten (Ambiguitätstoleranz) das Verhalten in der konkreten Einsatzlage“ und insofern auch das Viktimisierungsrisiko mitbestimmen (Schmalzl 2008, S. 39). Empirisch konnten diese Annahmen nur teilweise bestätigt werden, wobei eine systematische Prüfung mittels groß angelegter Befragungs- oder Experimentalstudien noch aussteht.

Weitere Erklärungsfaktoren der Gewaltviktimisierung sind im Bereich *situativer Merkmale* zu verorten. Dabei lassen sich polizeiunspezifische und

polizeispezifische Merkmale unterscheiden. Erstgenannte gelten unabhängig davon, ob Polizeibeamte oder die Allgemeinbevölkerung betrachtet wird. In Gruppenkontexten dürften sich bspw. nicht nur Täter, sondern auch Beamte in einer anderen Weise verhalten als wenn sich einzelne Personen begegnen; Waffen dürften für Beamte wie für andere Personen aggressive Hinweisreize darstellen. Polizeispezifische Situationsmerkmale gelten hingegen nur für die Polizeibeamten; für die Erklärung der Gewaltviktimsierung anderer Bevölkerungsgruppen sind sie irrelevant.

Das Gewaltisiko erhöhen sollten Gruppenkontexte. In der sozialpsychologischen Forschung ist belegt, dass in Gruppen Prozesse der Deindividuation, der Verantwortungsdiffusion oder der Gruppendynamik auftreten (u.a. Bierhoff 2000), die auch zu Gewaltverhalten motivieren können. Dies gilt nicht nur für die Täterseite; auch die Polizeibeamten könnten aus Gruppen heraus aggressiver auftreten und damit zur Eskalation beitragen. Ebenfalls in der Sozialpsychologie diskutiert wird die Wirkung aggressiver Hinweisreize: Waffen oder andere mit Gewalt in Beziehung stehende Gegenstände (z.B. eine Körperschutzausstattung) können gegebenenfalls einen Konflikt verschärfen. Es handelt sich um Signale, die vom Gegenüber derart gedeutet werden, dass aggressives Verhalten in der Situation angebracht ist. Als weitere Konstellationsmerkmale sind Beamten-Täter-Verhältnisse sowie spezifische Orte und Zeiten zu nennen. Bezüglich der Verhältnisse dürfte davon auszugehen sein, dass eine Überzahl an Tätern das Viktimisierungsrisiko erhöht. Daneben dürfte entscheidend sein, welche Opfer und Täter sich begegnen: Wenn ein weiblicher Beamter auf einen weiblichen Täter trifft, ist das Resultat möglicherweise ein anderes als wenn sie auf einen männlichen Täter trifft. Solche Interaktionen zwischen Opfer und Täter dürften auch in Bezug auf andere Merkmale eine Rolle spielen, so z.B. den Migrationshintergrund. Hinsichtlich der Zeiten und Orte ist zu vermuten, dass außerhäusliche Aktivitäten, die abends oder nachts ausgeführt werden und die bspw. mit dem Besuch von Kneipen, Volksfesten o.ä. einher gehen, ein größeres Viktimisierungsrisiko bergen, weil es dann wahrscheinlicher ist, dass auf bestimmte (aggressive) Tätergruppen getroffen wird. Diese z.T. im Hinblick auf die Allgemeinbevölkerung gültigen Annahmen sind bislang allerdings nicht für die Gewaltviktimsierung im Polizeidienst geprüft worden. Zwar zeigen verschiedene Studien, dass ein recht großer Anteil an Übergriffen an Wochenden, abends oder nachts oder in problematischen Stadtgebieten erfolgt (Ellrich et al. 2011, Ohlemacher et al. 2003). Bei diesen Studien handelt es sich aber nicht um Risikoabschätzungen, da nur auf jene Einsätze Bezug genommen wird, in denen eine Viktimisierung stattfand; Einsätze, in denen es nicht zum Übergriff gekommen ist, werden nicht zum Vergleich herangezogen.

Auch bezüglich der polizeispezifischen Faktoren ist die Erkenntnislage derzeit noch sehr begrenzt. Nur für die Dienstgruppe existieren Befunde, die belegen, dass vor allem Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst häufiger Gewalt ausgesetzt sind (u.a. Falk 2000, Manzoni 2003), was damit zu erklären ist, dass diese Beamten häufiger mit eskalierenden Situationen (z.B. alkoholisierten Tätern) konfrontiert werden. Zu vermuten ist darüber hinaus, dass die Vorbereitung auf einen Einsatz eine Rolle spielt sowie von den Beamten eingesetzte Strategien (z.B. bzgl. der Kommunikation) und Taktiken (z.B. Absprache mit Kollegen). Wie das Konzept der Einsatzkompetenz vermutet, sind diese Merkmale teilweise wiederum abhängig von der Persönlichkeit des Beamten, aber sicherlich ebenso von den Tätern, auf die in einer Einsatzsituation getroffen wird.

Anliegen dieses Beitrags ist es nun nicht, die zahlreichen benannten Merkmale daraufhin zu prüfen, ob sie tatsächlich mit der Gewaltviktimsierung von Polizeibeamten in Beziehung stehen. Unter Verwendung einer Befragung von Polizeibeamten soll sich stattdessen nur einigen ausgewählten Risikomerkmale gewidmet werden. Dabei erfolgt eine Fokussierung auf die sichtbaren Merkmale von Opfern und Tätern. Zusätzlich wird untersucht, ob einige der benannten Merkmale einen Einfluss darauf ausüben, wie folgenreich ein Übergriff gewesen ist. Insofern wird angenommen, dass die benannten Merkmale nicht nur das Risiko eines Übergriffs, sondern auch das Risiko des Erlebens eines folgenschweren im Vergleich zu einem weniger folgenschweren Übergriff beeinflussen. Hierbei können auch situative Merkmale betrachtet werden, weil im Rahmen der Befragung verschiedene Informationen zu Übergriffen erhoben wurden, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben.

2. Datengrundlage

Um die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Merkmalen und der Viktimisierung zu untersuchen, wird nachfolgend auf eine Befragungsstudie zurückgegriffen, die Anfang des Jahres 2010 unter Polizeibeamten aus zehn Bundesländern durchgeführt wurde (vgl. Ellrich et al. 2010). Die Befragung erfolgte Online, die Rücklaufquote betrug 25,1 %. Insgesamt 20.938 Beamte haben sich an der Befragung beteiligt. Diese Befragtenanzahl liegt allerdings nur einem Teil der Auswertungen zugrunde. In Tabelle 2 sind die verschiedenen Teilstichproben sowie deren Zusammensetzung dargestellt. Da ein relativ großer Anteil an Befragten keine Angaben zu bestimmten Fragen machte, ist jeweils auch der Anteil an Befragten mit fehlenden Angaben ausgewiesen.

Die Gesamtstichprobe (zugleich Stichprobe I) setzt sich zu etwa einem Fünftel (21,3 %) aus weiblichen Befragten zusammen. Im Mittel waren die Befragten 41,3 Jahre alt. Nur ein kleiner Teil der Beamten hat einen Migrationshintergrund (2,5 %).¹ Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst (inkl. Zivilstreifendienst) stellen fast die Hälfte aller Befragten (44,5 %); relativ häufig wurden zudem besondere Einsatzeinheiten (z.B. Hundertschaften) als Dienstgruppenzugehörigkeit genannt (8,4 %).² Aus Mittel- bzw. Großstädten mit mindestens 250.000 Einwohnern stammen 24,5 % der Befragten. Erkennbar ist in Tabelle 2 zudem, dass fast zu jedem sechsten Beamten keine Angaben zu den verschiedenen Variablen vorliegen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass der Fragebogen relativ lang war und die demographischen Angaben erst am Ende des Fragebogens erhoben wurden. Zu diesem Zeitpunkt hatten einige Beamte die Befragung bereits abgebrochen (z.B. weil sie zu einem Einsatz mussten).

Die erste Stichprobe ist dafür geeignet, Beamtenmerkmale mit dem Viktimisierungsrisiko in Zusammenhang zu bringen. Opfererfahrungen wurden in dieser Stichprobe mit Blick auf erstens Übergriffe im Jahr 2009 sowie zweitens auf Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit in den Jahren 2005-2009 erfragt.

Die zweite Stichprobe geht darüber hinaus, da hier zusätzlich Merkmale der Täter (z.B. Alkoholisierungsgrad) betrachtet werden können. Bei der Stichprobe handelt es sich um jene Befragte, die im Jahr 2009 mindestens einen Einsatz bei häuslicher Gewalt erlebt haben; insgesamt 8.682 Befragte bejahten dies. Hinsichtlich der meisten Merkmale weichen diese Befragten kaum von der Gesamtstichprobe ab. Nur der Anteil an Beamten im Streifendienst fällt deutlich höher aus, was belegt, dass diese Beamtengruppe häufiger als anderen Beamtengruppen zu entsprechenden Einsätzen gerufen wird.

Mit der dritten Stichprobe können keine Erkenntnisse bzgl. des Übergriffsrisikos erarbeitet werden, sondern nur Erkenntnisse bzgl. der Frage, welche Täter- und Situationsmerkmale mit einer größeren Schwere eines Übergriffs einher gehen. Von allen Befragten gaben 2.693 Beamte an, dass sie in den Jahren 2005 bis 2009 mindestens einen Gewaltübergriff erlebt haben, der zu mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit geführt hat. Diese Beamten sollten zu einem Übergriff verschiedene Detailinformationen berichten. Wenn mehrere Übergriffe im genannten Zeitraum erlebt wurden, sollte

¹ Erfragt wurde dieser folgendermaßen: „Haben Sie einen Migrationshintergrund (d.h. mindestens ein leiblicher Elternteil stammt nicht aus Deutschland)?“

² Weitere Befragte kommen aus dem Kriminal- und Ermittlungsdienst oder aus Spezialeinheiten.

der schwerste (im Sinne der längsten Dienstunfähigkeitsdauer) oder bei mehreren gleichschweren Übergriffen der zuletzt erlebte Übergriff berichtet werden. Hinsichtlich des Alters und des Migrantenanteils finden sich nur geringe Unterschiede zur Gesamtstichprobe. Der Frauenanteil liegt aber deutlich niedriger (13,7 %), der Anteil an Beamten im Streifendienst deutlich höher (70,9 %). Auffällig ist erneut der hohe Anteil an Befragten mit fehlenden Angaben. Etwa jeder dritte bis vierte Befragte hat keine Angaben zum Geschlecht usw. gemacht. Dies stellt einen Hinweis dar, dass der Fragebogen insgesamt zu lang war und gerade jene Befragten, die im Prinzip den gesamten Fragebogen ausfüllen hätten müssen (Opfer mit Dienstunfähigkeit), häufiger vorzeitig abgebrochen haben.

Tabelle 2: Stichprobenbeschreibung

	Stichprobe I: Gesamtstichprobe (Gewalt 2009/Gewalt mit Dienstunfähigkeit 2005 bis 2009)	Stichprobe II: Einsätze bei häuslicher Gewalt	Stichprobe III: Opfer mit Dienstunfähigkeit
Analysefokus	Merkmale der Beamten	Merkmale der Täter	Merkmale der Täter und der Situation (Übergriffsschwere)
Anzahl Befragte	20.938	8.682	2.693
Geschlecht: weiblich (in %)	21,3 ¹ (15,5 ²)	23,4 (5,8)	13,7 (33,0)
Alter (Mittelwert)	41,3 (15,3)	38,1 (5,5)	38,2 ³ (32,8)
Migrationshintergrund (in %)	2,5 (15,4)	2,6 (5,7)	2,7 (33,2)
Einsatz-/Streifendienst bzw. besondere Einsatzeinheit (in %)	44,5 bzw. 8,4 (16,3)	73,4 bzw. 7,4 (6,4)	70,9 bzw. 12,1 (23,8)
mittel-/großstädtisch ab 250.000 Einwohner (in %)	24,5 (15,4)	22,7 (5,5)	29,6 (23,6)

¹ – die Werte beziehen sich jeweils auf Befragte mit gültigen Angaben (ohne Befragte mit fehlenden Angaben), ² – in Klammern: Anteil Befragte mit fehlenden Angaben, ³ – die Werte zum Alter, zur Dienstgruppenzugehörigkeit und zum Gebiet beziehen sich auf den Zeitpunkt des Übergriffs

3. Befunde

3.1. Beamtenmerkmale und Viktimisierungsrisiko

Alle Beamten wurden gefragt, wie häufig sie erstens im Jahr 2009 verschiedene Formen der körperlichen Gewalt erlebt haben und ob sie in den

Jahren 2005 bis 2009 mindestens einmal derart körperlich angegriffen wurden, dass sie mindestens einen Tag dienstunfähig waren. Hinsichtlich der Gewaltviktimisierungen im Jahr 2009 sollte die Häufigkeit des Erlebens folgender vier Übergriffe berichtet werden: festgehalten/angepackt, geschubst/gestoßen, mit der Hand/der Faust geschlagen, getreten. Zwar konnten die Befragten ihre Antworten von „1 – nie“ bis „7 – täglich/mehrmals täglich“ abstufen; an dieser Stelle sollen aber nur die Prävalenzen betrachtet werden. Es wird also die Frage untersucht, was Opfer von Nicht-Opfern unterscheidet, nicht die Frage, welche Beamtenmerkmale die Häufigkeit von Übergriffen erklären können.³ Am häufigsten berichten die Beamten davon, festgehalten worden zu sein (38,9 %), am seltensten davon, mit der Hand/der Faust geschlagen worden zu sein (16,3 %; geschubst: 37,8 %, getreten: 21,0 %). Mindestens eine dieser vier Gewaltformen mindestens einmal im Jahr 2009 haben immerhin 50,7 % der Beamten erlebt. Körperliche Gewalt im Polizeidienst ist also alles andere als eine Seltenheit. Zugleich berichten nicht alle Beamten von körperlichen Angriffen, weshalb die Untersuchung von Bedingungsfaktoren möglich ist.

Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im genannten Fünfjahreszeitraum berichten 12,9 % der Beamten. Jeder zwanzigste Beamte (5,0 %) gibt dabei an, mindestens einen Übergriff erlebt zu haben, der zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geführt hat. Im Fünfjahreszeitraum kommt es zu einem Anstieg der Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit: Während in Bezug auf das Jahr 2005 nur 2,6 % der Beamten einen solchen Übergriff berichten, waren es in Bezug auf das Jahr 2009 bereits 4,5 %. Der Anstieg betrifft aber vor allem diejenigen Übergriffe, die zu weniger als sieben Tagen Dienstunfähigkeit geführt haben (Ellrich et al. 2010).

Um verschiedene Beamtenmerkmale mit der Viktimisierung in Beziehung zu setzen, wird nachfolgend auf das Verfahren der logistischen Regressionsanalyse (vgl. Backhaus et al. 2003) zurückgegriffen, deren Ergebnisse in Tabelle 3 dargestellt sind. Dieses Verfahren erlaubt es, mehrere erklärende Variablen gleichzeitig zu berücksichtigen. Als Maß der Stärke des Zusammenhangs werden Exponentialwerte (B) ausgewiesen, die bei einem Wert größer als 1 einen Risikoanstieg, bei Werten kleiner als 1 eine Risikominderung bei Vorliegen bestimmter Gegebenheiten ausdrücken. Aufgrund der großen Anzahl fehlender Werte werden die Befragten ohne Angabe nicht aus den Analysen ausgeschlossen, sondern über Dummy-

³ Im Rahmen der Abfrage der vier Gewaltformen wurde auch nach anderen Gewalterfahrungen erfragt (u.a. verbale Gewalt, Einsatz von Waffen). Da angenommen werden kann, dass diese Übergriffsformen weniger durch Merkmale der Beamten beeinflusst werden, bleiben sie an dieser Stelle unberücksichtigt.

Kodierungen einbezogen. Die entsprechenden Exponentialwerte sollten allerdings nicht interpretiert werden. In das erste Modell gehen dennoch nicht alle Befragten, sondern nur 18.101 Befragte ein, weil zu 13,5 % der Befragten keine Angaben zu ihren Gewaltopfererfahrungen im Jahr 2009 vorliegen.

Die Ergebnisse zu beiden Modellen sind nur in Bezug auf zwei Variablen konsistent: Männliche Beamte haben ein signifikant höheres Risiko, Gewalt zu erfahren (im Jahr 2009 sowie im Zeitraum 2005 bis 2009). Und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst bzw. aus besonderen Einsatzeinheiten weisen im Vergleich zu anderen Dienstgruppen signifikant höhere Opferrisiken auf. Für die anderen Variablen ergeben sich z.T. sogar widersprechende Befunde: So berichten 30- bis unter 50jährige Befragte in Bezug auf das Jahr 2009 signifikant niedrigere Opferraten als unter 30jährige; im Zeitraum 2005 bis 2009 haben sie aber signifikant häufiger Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt. Befragte, mit einem Gewicht ab 91 kg berichten seltener Gewalt im Jahr 2009 als leichtere Beamte (unter 78 kg); gleichzeitig haben sie häufiger Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt.⁴ Für die restlichen Variablen ergeben sich jeweils nur in einem Modell signifikante Einflüsse: Beamte mit Migrationshintergrund haben im Jahr 2009 häufiger Gewalt erlebt als deutsche Beamte; gleiches gilt für größere Beamte im Vergleich zu kleineren Beamten. Beamte aus Mittel- und Großstädten berichten häufiger als Beamte aus ländlichen Gebieten davon, Übergriffe mit Dienstunfähigkeit erlebt zu haben.⁵

Gegen Modell II könnte eingewendet werden, dass hier z.T. Variablen getestet werden, die zum Zeitpunkt der Viktimisierung einen anderen Wert angenommen haben. Immerhin wird ein Fünfjahreszeitraum betrachtet, das Gewicht, die Dienstgruppe usw. könnten sich seitdem geändert haben. Aus diesem Grund wurde noch ein weiteres Modell berechnet, in dem nur die Gewaltviktimisierung mit Dienstunfähigkeit erklärt wurde, die sich im Jahr 2009 zugetragen hat (ohne Abbildung). Es ist anzunehmen, dass die im Frühjahr 2010 erhobenen Daten weitestgehend die Gegebenheiten des Jahres 2009 beschreiben. Die Befunde sind mit Blick auf das Körpergewicht und die Dienstgruppe identisch. Der Effekt des Geschlechts, der Altersgruppe und des Gebiets (nur mittel-/großstädtisch) fällt jedoch nicht mehr

⁴ Bezüglich der Körpergröße und des Körpergewichts wurden die Befragten in drei gleich große Gruppen (Terzile) eingeteilt, was die aufgeführten Trennwerte erklärt.

⁵ Für Beamte aus „anderen“ Gebieten finden sich in beiden Modellen signifikant niedrigere Gewaltopferraten als für Beamte aus ländlichen/städtischen Gebieten. In diese Gruppe fallen Beamte, die u.a. landesweit tätig sind.

signifikant aus, weist aber weiterhin in die bekannte Richtung. Insofern scheinen die Befunde zu Modell II recht belastbar.⁶

Tabelle 3: Beamtenmerkmale als Bedingungsfaktoren der Gewaltviktimsierung (binär logistische Regression; abgebildet: Exp(B))

	Modell I: Gewalt 2009	Modell II: Übergriff mit Dienstunfähigkeit 2005 bis 2009
Geschlecht: weiblich	Referenz	Referenz
Geschlecht: männlich	1.661***	1.676***
Geschlecht: fehlende Angabe	1.414	1.874*
Alter: unter 30 Jahre	Referenz	Referenz
Alter: 30 bis unter 50 Jahre	0.627***	1.480***
Alter: ab 50 Jahre	0.323***	0.832
Alter: fehlende Angabe	0.680	0.968
Migrationshintergrund: nein	Referenz	Referenz
Migrationshintergrund: ja	1.319*	1.029
Migrationshintergrund: fehlende Angabe	1.310	2.901***
Körpergröße: unter 176 cm	Referenz	Referenz
Körpergröße: 176 bis unter 183 cm	1.114*	1.054
Körpergröße: ab 183 cm	1.166**	1.001
Körpergröße: fehlende Angabe	1.054	1.445
Körpergewicht: unter 78 kg	Referenz	Referenz
Körpergewicht: 78 bis unter 91 kg	0.930	1.147
Körpergewicht: ab 91 kg	0.883*	1.214*
Körpergewicht: fehlende Angabe	0.853	1.341
Dienstgruppe: andere	Referenz	Referenz
Dienstgruppe: Einsatz-/Streifen dienst	5.243***	2.874***
Dienstgruppe: besondere Einsatz Einheit	6.649***	2.681***
Dienstgruppe: fehlende Angabe	2.025***	1.676*
Gebiet: ländlich/städtisch	Referenz	Referenz
Gebiet: anderes	0.531***	0.533***
Gebiet: mittel-/großstädtisch	0.929	1.221**
Gebiet: fehlende Angabe	0.952	0.852
N	18101	20938
Nagelkerkes R²	.242	.112

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

⁶ Dass Veränderungen in den potenziell veränderlichen Variablen eher selten vorkommen, kann mit Blick auf das Einsatzgebiet verdeutlicht werden. Hier wurde danach gefragt, ob im Zeitraum 2005 bis 2009 das Gebiet, in dem man überwiegend tätig war, gewechselt wurde. Jeder fünfte Beamte (19,8 %) bestätigte dies. Dies bedeutet aber nicht, dass auch innerhalb der Gebietskategorien gewechselt wurde. Ein Beamter kann bspw. von einem großstädtischen in ein anderes großstädtisches Gebiet gewechselt sein.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass das erhöhte Gewaltrisiko bei Beamten des Einsatz- und Streifendienstes sowie der besonderen Einsatzeinheiten für männliche wie weibliche Befragte gilt, wie nach dem Geschlecht differenzierte Auswertungen belegen. Hinsichtlich des Modell I ergeben entsprechend differenzierte Auswertungen, dass der Migrationshintergrund im Wesentlichen bei männlichen Beamten, die Körpergröße hingegen bei weiblichen Beamten einen Risikofaktor darstellt.

3.2. Tätermerkmale und Viktimisierungsrisiko

Welche Tätermerkmale das Viktimisierungsrisiko erhöhen, lässt sich mittels der Stichprobe zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt untersuchen, wobei weiterhin auch die Beamtenmerkmale, die sich in der vorangegangenen Analyse als relevant erwiesen haben, berücksichtigt werden. Tabelle 4 stellt erneut die Ergebnisse logistischer Regressionsanalysen vor, wobei die zu erklärende Variable ist, ob der befragte Beamte oder mindestens ein Kollege während des letzten Einsatzes bei häuslicher Gewalt verletzt wurde. Immerhin 8,3 % der Befragten bejahten dies (N = 7.257). Bei jedem 12. Einsatz im Rahmen häuslicher Gewalt kommt es demnach zu Verletzungen mindestens eines beteiligten Beamten.

Da die Betrachtungsebene an dieser Stelle der letzte Einsatz ist, an dem gewöhnlich mehr als ein Beamter teilgenommen hat, kann nachfolgend nicht das Geschlecht des Befragten, dessen Alter, eventueller Migrationshintergrund usw. auf Seiten der Beamtenmerkmale betrachtet werden, sondern diese Variablen müssen auf das gesamte Einsatzteam bezogen werden. Nur die Dienstgruppenzugehörigkeit des Befragten wurde nachfolgend in der Analyse berücksichtigt, da zu erwarten ist, dass die anderen am Einsatz beteiligten Beamten ebenfalls der Dienstgruppe des Befragten angehören. Das Modell III wurde dabei einmal für alle Einsätze und einmal nur für Einsätze von Zweier-Teams berechnet, da diese 55,9 % aller Team-Zusammensetzungen bei Einsätzen bei häuslicher Gewalt ausmachen und weil gerade in solchen Situationen die Eigenschaften von einzelnen Beamten Einfluss haben sollten.⁷

Werden zuerst die Beamtenmerkmale betrachtet, so ergeben sich kaum signifikante Befunde. Die Anzahl an Beamten vor Ort steht nicht mit der Viktimisierung in Beziehung, ebensowenig wie die Anwesenheit eines Beamten mit Migrationshintergrund oder die Dienstgruppe. Letzterer Befund überrascht, insofern sich in den vorangegangenen Modellen starke Effekte der Dienstgruppe gezeigt hatten. Wenn die verschiedenen Dienstgruppen aber zu häuslichen Gewalteinsetzungen geschickt werden, dann ist das Verlet-

⁷ Einsätze, bei denen nur ein Beamter vor Ort war, kamen mit 1,1 % zu selten vor, um sie zum Gegenstand eines separaten Erklärungsmodells zu machen.

zungsrisiko für alle gleich. Die in den Modellen I und II berichteten höheren Gewaltrisiken der Beamten aus dem Einsatz- und Streifendienst sowie der Beamten aus besonderen Einsatzeinheiten sind damit einzig auf ihre häufigere Konfrontation mit potenziell eskalierenden Situationen zurückzuführen.⁸

Tabelle 4: Beamten- und Tätermerkmale als Bedingungsfaktoren der Viktimisierung im Rahmen von Einsätzen bei häuslicher Gewalt (binär logistische Regression; abgebildet: Exp(B))

	Modell III	Modell IIIa: nur Zweier- Team-Einsätze
Täter: nur Frau/en	Referenz	Referenz
Täter: nur Mann/Männer	1.481	0.848
Täter: anderes	2.668*	1.620
Täter: fehlende Angabe	1.906	1.631
Täter: nicht unter Alkoholeinfluss	Referenz	Referenz
Täter: unter Alkoholeinfluss	3.366***	4.176***
Täter: fehlende Angabe	1.068	0.887
Täter: nicht unter Drogeneinfluss	Referenz	Referenz
Täter: unter Drogeneinfluss	2.817***	2.976***
Täter: fehlende Angabe	1.327*	1.494*
Familie: deutsche Herkunft	Referenz	Referenz
Familie: nichtdeutscher Herkunft	1.482***	1.347*
Familie: fehlende Angabe	1.263	1.521
Anzahl Beamte: 1	Referenz	-
Anzahl Beamte: 2	1.013	-
Anzahl Beamte: 3 bis 4	1.672	-
Anzahl Beamte: über 4	2.708	-
Anzahl Beamte: fehlende Angabe	1.505	-
weibliche Beamte vor Ort: nein	Referenz	Referenz
weibliche Beamte vor Ort: ja	0.865	0.750*
weibliche Beamte vor Ort: fehlende Angabe	1.140	1.404
Beamter mit Mig.hintergrund vor Ort: nein	Referenz	Referenz
Beamter mit Mig.hintergrund vor Ort: ja	1.273	1.932
Beamter mit Mig.hintergrund vor Ort: fehl. Ang.	1.245	1.382
Dienstgruppe: andere	Referenz	Referenz
Dienstgruppe: Einsatz-/Streifendienst	1.105	1.175
Dienstgruppe: besondere Einsatzeinheit	0.754	1.117
Dienstgruppe: fehlende Angabe	1.144	2.327*
N	7257	3819
Nagelkerkes R²	.104	.088

* $p \leq .051$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

⁸ Auch in der bivariaten Betrachtung ergeben sich keine signifikant unterschiedlichen Verletzungsrisiken der verschiedenen Dienstgruppen. Dass es diesbezüglich keine Unterschiede gibt, ist also nicht Ergebnis davon, dass die Beamten der verschiedenen Dienstgruppen unterschiedlichen Tätern gegenüber stehen würden.

Ein interessanter Befund ergibt sich mit Blick auf das Geschlecht der Polizeibeamten. In Modell III deutet sich bereits an, dass die Gegenwart einer Beamtin vor Ort das Verletzungsrisiko senkt. Im Modell IIIa zu den Zweier-Teams wird der Effekt sogar als signifikant ausgewiesen ($p = .051$). In solchen Teams wirkt sich die Anwesenheit einer Frau also deeskalierend aus.

Von größerer Bedeutung als die Beamten- sind aber die Täterfaktoren.⁹ Dabei zeigt sich, dass unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehende Täter das Risiko einer Verletzung eines Beamten deutlich erhöhen. Zweier-Teams sind bei alkoholisierten Tätern sogar noch stärker verletzungsgefährdet. Ob der Täter der häuslichen Gewalt ein Mann oder eine Frau ist, spielt für den späteren Angriff hingegen keine Rolle. Im Kontext von Familienstreitigkeiten können Übergriffe auf die Beamten mithin gleichermaßen von Frauen und von Männern erfolgen. Ein signifikant höheres Verletzungsrisiko ergibt sich bei „anderen“ Täterkonstellationen. Für die meisten Fälle gilt hier, dass Frauen und Männer Täter der häuslichen Gewalt waren. Bei diesen Einsätzen finden die Beamten anscheinend ein besonders hohes Aggressionsniveau vor. Zuletzt zeigt sich, dass in Familien nicht-deutscher Herkunft das Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist; dies gilt bei Zweier-Teams ebenso wie bei andere Teamgrößen.

Zusätzliche Auswertungen belegen, dass weibliche Beamte im Team das Verletzungsrisiko insgesamt verringern, weil bestimmte Konstellationen weniger konfliktträchtiger sind. Diese Teams kommen, wie Abbildung 1 zeigt, besser mit alkoholisierten Tätern sowie mit nichtdeutschen Familien zurecht. Wenn ein weiblicher Beamter im Team ist, steigt bspw. das Verletzungsrisiko bei Konfrontation mit einem alkoholisierten Täter nur um das 3,9fache (1,6 auf 6,2 %), bei rein männlichen Teams hingegen um das 6,3fache (1,2 auf 7,6 %). Zudem kommt es in Fällen, in denen ein weiblicher Beamter sowie ein Beamter mit Migrationshintergrund zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt gerufen werden, nur zu 2,5 % zu Verletzungen; in rein männlichen Beamten-Teams steigt das Verletzungsrisiko bei Anwesenheit eines Polizeibeamten mit Migrationshintergrund auf 16,3 %.

⁹ Dass die Täter häuslicher Gewalt ausschließlich männlich sind, kommt in 78,6 % der Fälle vor; alkoholisierte Täter wurden in 84,2 % der Einsätze berichtet, Täter unter Drogeneinfluss in 20,5 %. In 39,4 % der Fälle erfolgte der Einsatz in Familien, die zumindest teilweise nichtdeutscher Herkunft waren (die Angaben beziehen sich auf Befragte ohne fehlende Angabe).

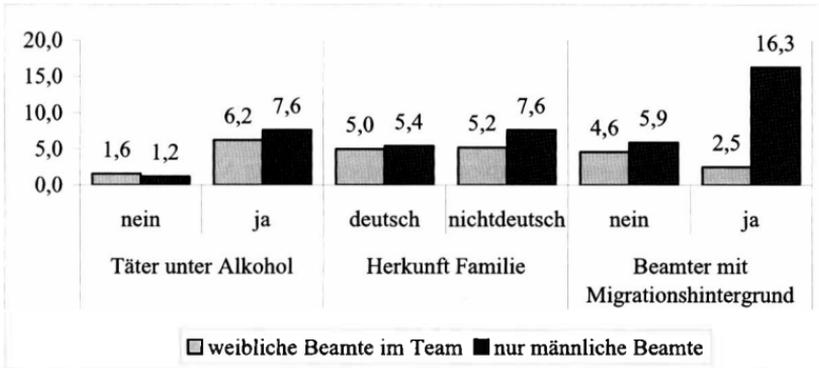


Abbildung 1: Viktimisierung nach Tätermerkmalen und Konstellation des Einsatzteams (nur Zweier-Teams; in %)

Möglicherweise ist die Anwesenheit eines Beamten mit Migrationshintergrund gerade in Familien von Vorteil, die selbst einen Migrationshintergrund aufweisen. Wünschenswert wäre, wenn eine solche These ethnien-spezifisch geprüft werden könnte, wenn also bspw. untersucht wird, ob ein türkischer Beamter in türkischen Familien deeskalierend wirkt. Eine solche Prüfung ist mit den Daten allerdings nicht möglich, weil die Fallzahlen zu Beamten mit Migrationshintergrund sehr gering sind. Wird deshalb nur zwischen deutschen Beamten und solchen mit Migrationshintergrund unterschieden, so zeigt sich, dass Polizeibeamte mit Migrationshintergrund in Migrantenfamilien nicht seltener verletzt werden als deutsche Beamte. In Zweier-Teams, in denen beide Beamte deutsch sind, beträgt die Verletzungsquote bei Einsätzen bei nichtdeutschen Familien 6,6 %; in Zweier-Teams mit mindestens einem Beamten mit Migrationshintergrund 7,1 %. Was sich allerdings zeigt ist, dass Teams mit Migranten bei deutschen Familien einem höheren Verletzungsrisiko ausgesetzt sind (in 10,9 % der Fälle Verletzungen, deutsche Teams: 4,7 %). Für Teams mit ausschließlich deutschen Beamten steigt hingegen das Risiko leicht, bei Einsätzen in nichtdeutschen Familien verletzt zu werden im Vergleich zu Einsätzen bei deutschen Familien (6,6 zu 4,7 %).

3.3. Bedingungsfaktoren der Übergriffsschwere

Mittels der Angaben der Befragten, die in den Jahren 2005 bis 2009 mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, soll zuletzt der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren die Schwere eines Übergriffs erklären können. Es geht insofern nicht darum, Übergriffsrisiken zu untersuchen, sondern darum, die Merkmale zu untersuchen, die eher leichte von eher schweren Übergriffen unterscheiden. Um

dies zu ermöglichen, wurden verschiedene Angaben der Befragten zu den Folgen des erlebten Übergriffs herangezogen, die in Tabelle 5 dargestellt sind. Als erster Indikator wird die Dauer der Dienstunfähigkeit berücksichtigt. Fast zwei Drittel der Übergriffe (60,7 %) hatten eine Dienstunfähigkeit von unter sieben Tagen zur Folge, 6,1 % eine Dienstunfähigkeit von über zwei Monaten. Der zweite Indikator wird durch das Vorliegen eines Verdachts auf eine posttraumatische Belastungsstörung gebildet. Die Befragten sollten hier insgesamt elf Items beantworten (z.B. „Innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach dem Übergriff hatte ich Schlafstörungen“).¹⁰ Dabei stand eine Antwortskala von „1 – nie“ bis „7 – immer“ zur Verfügung; Mittelwerte bis 2,0 werden als weniger schwere (69,9 %), Mittelwerte über 4,0 als schwere Gewaltübergriffe eingestuft (7,5 %). Zudem konnten die Befragten mitteilen, ob weitere Folgen im Zuge des Übergriffs eingetreten sind, wobei nach folgenden Konsequenzen gefragt wurde: dauerhafte Außendienstunfähigkeit, stationäre Behandlung, andere Verwendung. Wenn zwei oder drei weitere Folgen eingetreten sind, wird von einem eher schweren Übergriff ausgegangen (2,8 %).

Alle Indikatoren der Schwere des Übergriffs korrelieren positiv, zugleich aber eher mittelmäßig bis gering miteinander (Spearman's rho zwischen .12 und .35). Um mittels der Einzelindikatoren zu einer Gesamteinschätzung zu gelangen, wurden jene Befragte, die mindestens zweimal in die Kategorie „mittelschwer“ fallen oder mindestens einmal in die Kategorie „schwer“ als Befragte mit schweren Gewalterfahrungen eingestuft.¹¹ Auf diesem Weg werden 24,9 % der Befragten mit erlebtem Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit als Opfer schwerer Gewaltübergriffe eingestuft. Dass auf diesem Weg in verlässlicher Weise eher leichte von schweren Übergriffopfern getrennt werden, wird durch folgende Zusatzauswertungen belegt: Die Befragten mit schweren Opfererfahrungen geben signifikant häufiger an, dass sie infolge des Übergriffs Probleme in verschiedenen Bereichen hatten (z.B. Angst, Isolationsgefühle, Gereiztheit, Konsum von Alkohol) und dass sie wegen des erlebten Übergriffs in Kontakt mit dem Kriseninterventionsdienst oder einem Therapeuten/Seelsorger getreten sind.

¹⁰ Das Instrument geht auf die „Posttraumatic Symptom Scale“ zurück (Raphael et al. 1989, Schüffel et al. 1997).

¹¹ Es wurden nur Befragte berücksichtigt, die bei mindestens zwei von drei Indikatoren gültige Angaben aufwiesen. Dies trifft auf 2.249 von 2.693 Befragten zu.

Tabelle 5: Indikatoren der Schwere des Übergriffs (nur Befragte, die in den Jahren 2005 bis 2009 Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben; in %)

	Übergriff: eher leicht	Übergriff: mittelschwer	Übergriff: schwer
Dauer der Dienstunfähigkeit	unter 7 Tage (60,7)	bis 2 Monate (33,1)	über 2 Monate (6,1)
Posttraumatische Belastungen	Mittelwert bis 2,0 (69,9)	Mittelwert bis 4,0 (22,6)	Mittelwert über 4,0 (7,5)
Weitere Folgen	keine (86,0)	eine (11,2)	zwei/drei (2,8)

Bezüglich der Einsatzsituationen, in denen die Übergriffe erfolgten, ergeben sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Schwere. Bei (versuchten) Straftaten und Personenkontrollen wird allerdings etwas häufiger von schweren Übergriffen berichtet als bspw. bei familiären und nicht-familiären Streitigkeiten. Auch hinsichtlich der konkreten Handlungen zum Zeitpunkt des Übergriffs gibt es kaum erwähnenswerte Befunde: Nur die Handlungen der Fluchtverhinderung, der Verfolgung und des Zugriffs führen signifikant häufiger zu Übergriffen mit schweren Folgen.

Die oben als relevante Risikofaktoren identifizierten *Opfermerkmale* des Geschlechts und der Dienstgruppenzugehörigkeit erklären die Schwere eines Übergriffs nicht bzw. stehen tendenziell sogar in einem umgekehrten Verhältnis (ohne Abbildung). Männliche und weibliche Beamte berichten in etwa gleich häufig davon, schwere Übergriffe erfahren zu haben; Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst und aus besonderen Einsatzeinheiten erleben seltener schwere Übergriffe (nicht signifikant).¹² In Mittel- und Großstädten werden geringfügig häufiger schwere Übergriffe berichtet; die Unterschiede zu den anderen Gebietskategorien sind allerdings nicht signifikant. Der einzige signifikante Unterschied findet sich für das Alter zum Zeitpunkt des Übergriffs: Ältere Polizeibeamte (30- bis unter 50jährige) berichten häufiger vom Erleben schwerer Übergriffe als jüngere Beamte.

Bezüglich der *Tätermerkmale* hatten sich der Alkohol- bzw. Drogenkonsum sowie der Migrationshintergrund als Risikofaktoren zumindest bei Einsätzen bei häuslicher Gewalt herausgestellt. Für die Übergriffsschwere sind diese Merkmale erneut irrelevant, d.h. Täter mit Migrationshintergrund und Täter unter Drogeneinfluss führen nicht signifikant häufiger zu schweren Übergriffen (ohne Abbildung).¹³ Nur für den Alkoholkonsum

¹² Es wurde die Dienstgruppenzugehörigkeit zum Zeitpunkt des Übergriffs in die Analyse einbezogen; gleiches gilt für das Gebiet und das Alter.

¹³ Vgl. für die Verteilung dieser und der weiteren, im Folgenden betrachteten Merkmale in der Stichprobe der Gewaltopfer Ellrich et al. (2010a) bzw. Ellrich et al. (2011).

ergibt sich ein signifikanter Effekt, allerdings in die Gegenrichtung: Unter Alkoholeinfluss stehende Täter haben zu 22,5 % schwere Übergriffe zur Folge, nicht unter Alkoholeinfluss stehende Täter zu 28,7 %. Hinsichtlich der Übergriffsschwere erweisen sich daneben folgende Täterfaktoren als relevant:

- die Täteranzahl: Aus Tätergruppen mit mindestens zwei Tätern heraus werden signifikant häufiger schwere Übergriffe verübt als durch Einzeltäter.
- das Täteralter: Jugendliche und Heranwachsende verüben signifikant häufiger schwere Übergriffe als Jungerwachsene und Erwachsene.
- die Täterbewaffnung: Sind die Täter bewaffnet (Schusswaffe, Messer, andere Waffe), sind signifikant häufiger schwere Übergriffe zu erwarten als wenn dies nicht der Fall ist.¹⁴

Zudem wurden verschiedene *situative Merkmale* mit der Schwere des Übergriffs in Beziehung gesetzt. Dabei lassen sich keine spezifischen Orte wie z.B. Stadien, Kneipen usw. identifizieren, die ein besonders hohes Risiko eines schweren Gewaltübergriffs bergen würden. Auch der Charakter des Stadtgebietes (problematisch, bürgerlich usw.), die Uhrzeit oder der Wochentag sind für die Übergriffsschwere irrelevant. Zusammenhänge ergeben sich aber mit folgenden Faktoren:

- Die mentale Vorbereitung auf den Einsatz geht mit einer geringeren Schwere einher.
- Das Vorliegen bestimmter Informationen, insbesondere situativer Informationen (Anzahl Beteiligte, Art des Vorfalls, örtliche Gegebenheiten), reduziert die Schwere.
- Der Einsatz von Zwangsmaßnahmen und das Tragen von Handschuhen schützen vor dem Erleben schwerer Übergriffe. Die Nutzung anderer Einsatzmittel (Reizstoffsprüherät, Dienstwaffe) geht häufiger mit schweren Übergriffsfolgen einher, wahrscheinlich deshalb, weil diese Mittel erst dann eingesetzt werden, wenn es schon zu einem (schweren) Übergriff gekommen ist. Das Tragen anderer Schutzkleidung (Weste, Körperschutzausstattung) reduziert die Wahrscheinlichkeit eines schweren Übergriffs nicht, erhöht sie aber auch nicht.
- Eine eher schlechte körperliche oder psychische Verfassung des Beamten vor dem Übergriff erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem schweren Übergriff kommt.

¹⁴ Für andere Täterfaktoren wie das Geschlecht, die psychische Erkrankung oder die Polizeibekanntheit ergeben sich keine signifikanten Zusammenhänge mit der Übergriffsschwere.

Werden die Opfer-, Täter- und Situationsmerkmale, die sich in der bivariaten Betrachtung als signifikant herausgestellt haben, in eine multivariate, logistische Regressionsanalyse aufgenommen, bleiben die Zusammenhänge weitestgehend bestehen (ohne Abbildung).¹⁵ Nur zwei Faktoren erweisen sich nicht mehr als signifikant: die mentale Vorbereitung und die körperliche Verfassung. Der stärkste Einfluss geht von der psychischen Verfassung, der Bewaffnung der Täter sowie dem Alter (30 bis unter 50 Jahre) aus. Zugleich kann die Varianz der Übergriffsschwere nur zu einem kleinen Teil erklärt werden (Nagelkerkes $R^2 = .068$).

4. Zusammenfassung

Ausgangspunkt des Beitrags war ein Modell, dass täterbezogene, opferbezogene und situative Einflussfaktoren der Gewaltviktimisierung von Polizeibeamten unterscheidet, wobei die benannten Merkmale nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Empirisch geprüft wurde einerseits der Einfluss sichtbarer Opfer- und Tätermerkmale auf das Viktimisierungsrisiko, andererseits zusätzlich der Einfluss situativer Merkmale auf die Schwere von Gewaltübergriffen. Die Befunde lassen sich wie folgt zusammen fassen:

1. Weibliche Polizeibeamte weisen ein geringeres Viktimisierungsrisiko auf als männliche Beamte. Zudem kann eine Art Ausstrahlungseffekt weiblicher Beamter festgestellt werden: Bei Einsätzen bei häuslicher Gewalt wirkt sich in Zweier-Teams die Anwesenheit einer Frau ebenfalls verletzungsvorbeugend aus, d.h. in solchen Teams haben auch Männer ein niedrigeres Verletzungsrisiko. Wenn es aber zu einem Übergriff kommt, sind die Folgen für beide Geschlechter weitestgehend gleich. Welche der einleitend genannten Erklärungen den Geschlechterunterschied bedingen, kann mit den Daten nicht abschließend geklärt werden. Einzig die These, dass sich männliche Polizeibeamte schützend vor weibliche Beamte stellen, wird durch die Auswertungen zur häuslichen Gewalt widerlegt.
2. Die Zugehörigkeit zum Einsatz- und Streifendienst sowie zu besonderen Einsatzeinheiten geht mit einem höheren Verletzungsrisiko einher. Bezüglich der Folgen von Übergriffen unterscheiden sich die Dienstgruppen jedoch nicht voneinander. Mittels der Auswertungen zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt kann aufgezeigt werden, dass das

¹⁵ Als Signifikanzniveau wurde aufgrund der niedrigeren Fallzahl eines solchen Modells (N = 2.249) das 10%-Niveau herangezogen.

höhere Verletzungsrisiko ein Expositions-Effekt ist. Wenn bspw. Beamte aus dem Kriminal- und Ermittlungsdienst einen solchen Einsatz haben, dann ist ihr Viktimisierungsrisiko gleich hoch; d.h. weil Einsatz- und Streifendienstbeamte bzw. Beamte aus besonderen Einsatzeinheiten häufiger potenziell eskalierenden Situationen ausgesetzt sind, sind sie häufiger Gewaltopfer.

3. Auf Seiten der sichtbaren Merkmale der Opfer finden sich sonst keine weiteren konsistenten Befunde. Bezüglich der körperlichen Statur ergeben sich Hinweise darauf, dass größere und schwerere Beamte etwas häufiger angegriffen werden. Gleiches gilt für Polizeibeamte mit Migrationshintergrund. Gerade bei Einsätzen bei häuslicher Gewalt in deutschen Familien sowie bei Einsätzen mit einem männlichen Kollegen scheint es ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko für Einsatzteams mit mindestens einen Beamten mit Migrationshintergrund zu geben. Letztlich sind die Fallzahlen aber noch zu gering, als dass die Befunde zum Migrationshintergrund als gesichert eingestuft werden können.
4. Im Vergleich zu Opfermerkmalen spielen sichtbare Tätermerkmale eine wichtigere Rolle für die Erklärung der Gewaltviktimisierung, wie die Auswertungen zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt zeigen. Ein besonders hohes Risiko geht von alkoholisierten Tätern aus. Täter, die unter anderem Drogeneinfluss stehen, treten aber ebenfalls häufiger als Angreifer in Erscheinung. Zudem erweist sich ein Migrationshintergrund auf Seiten der Täter als Risikofaktor. Lässt sich der Einfluss der Drogen recht gut theoretisch begründen, ist dies für den Einfluss des Migrationshintergrunds deutlich schwieriger. Zu berücksichtigen ist hier u.a., dass für Migranten gewöhnlich eine höhere Zustimmung zu Gewalteinstellungen berichtet wird (u.a. Baier/Pfeiffer 2007), dass einige Migrantengruppen zudem negativere Polizeieinstellungen aufrecht erhalten (u.a. Baier et al. 2010, S. 135ff), aber sicherlich auch, dass auf Seiten der Polizeibeamten nicht immer ein interkulturell kompetentes Einsatzverhalten vorliegt, so dass Einsätze in Migrantenfamilien schneller eskalieren können. Die Befunde zu den Tätern zeigen zuletzt, dass das Geschlecht weniger relevant ist. Von männlichen Tätern geht kein erhöhtes Viktimisierungsrisiko aus, zumindest nicht bei Einsätzen bei häuslicher Gewalt.
5. Tätermerkmale, die das Viktimisierungsrisiko erhöhen, stehen zugleich nicht oder sogar in eine entgegengesetzte Richtung mit der Übergriffsschwere in Beziehung. Für den Alkoholkonsum zeigt sich, dass alkoholisierte Täter signifikant seltener zu schweren Übergriffs-

folgen führen als nicht alkoholisierte Täter. Der Alkoholkonsum senkt zwar die Hemmung, einen Polizeibeamten anzugreifen; wenn ein Angriff erfolgt, scheint dieser aber weniger gezielt ausgeführt zu werden oder die Beamten können den Angriff besser abwehren. Zusätzlich führt der Gruppenkontext, das Vorliegen einer Bewaffnung sowie ein jüngeres Alter der Täter zu schwereren Folgen. Zumindest hinsichtlich des Täteralters sind die Befunde erklärungsbedürftig. Jüngere Täter scheinen beim Übergriff etwas brutaler vorzugehen oder die Beamten fühlen sich durch Angriffe jüngerer Personen in besonderer Weise belastet, so dass die psychische Genesung länger dauert.

6. Auf Seiten der weiteren situativen Merkmale lassen sich neben dem Gruppenkontext und der Bewaffnung nur sehr wenige Zusammenhänge mit der Übergriffsschwere ausmachen. Auf Seiten der polizeispezifischen Merkmale ergibt sich u.a., dass die Vorbereitung (im Sinne der Beschaffung von Informationen) die Übergriffsschwere reduziert. Zusammenfassend lässt sich deshalb folgern, dass die Merkmale, die das Übergriffsrisiko erklären und die Merkmale, die die Schwere des erfolgten Übergriffs erklären, weitestgehend nicht identisch sind. Es müssten für die beiden Erklärungsgegenstände also unterschiedliche Modelle formuliert werden. Bezüglich der Übergriffsschwere entsteht der Eindruck, als ob diese zu einem nicht geringen Teil durch Merkmale des Polizeibeamten bedingt ist. Dass ältere Beamte sowie Beamte, die sich im Vorfeld in einer schlechten psychischen Verfassung befunden haben, häufiger einen schweren Übergriff berichten, lässt vermuten, dass die ‚Übergriffsgeschichte‘ eines Beamten letztlich für die Dienstunfähigkeitsdauer, die psychischen Belastungen oder andere Folgen entscheidend ist. Sind Beamte in ihrem Dienstleben mehrfach Übergriffen ausgesetzt (was mit zunehmendem Alter der Fall ist und was sicher Spuren in der psychischen Verfassung hinterlässt), dann wird ein erneuter Übergriff weniger gut zu verarbeiten sein, mit der Folge, dass ein vielleicht ‚gewöhnlicher‘ Übergriff zu einem schweren Übergriff wird.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die präsentierten Auswertungen in verschiedener Hinsicht begrenzt sind. Erstens wurden nur Querschnittdaten untersucht, die keine Folgerungen bezüglich des kausalen Einflusses bestimmter Merkmale erlauben. Dies ist umso problematischer, da zweitens nur die sichtbaren Merkmale untersucht wurden. Dass männliche Beamte häufiger Gewaltopfer sind, mag einerseits daran liegen, dass die Täter männliche Gegner präferieren; die Beamten würden also ausgewählt und ihr Geschlecht wäre nicht wirklich ein Risikofaktor. Andererseits mag das

erhöhte Viktimisierungsrisiko daran liegen, dass (nicht-sichtbare) Persönlichkeitseigenschaften der männlichen Polizeibeamten den Zusammenhang vermitteln; dies wäre für die Beamten die entscheidendere Information, da sie nicht ihr Geschlecht, wohl aber bestimmte Einstellungen und Kompetenzen ändern könnten. Die Befunde machen daher deutlich, dass unbedingt weitere Erklärungsfaktoren der Viktimisierung untersucht werden sollten, bestenfalls im Längsschnitt. Auch die letztlich geringen erklärten Varianzen der berichteten Modelle lassen einen solchen Schritt notwendig erscheinen. Dabei sollte der Fokus stärker auf Interaktionen gelegt werden. Den vorgestellten Auswertungen liegt weitestgehend eine lineare Erklärungsstruktur zugrunde. Vermutet werden kann aber, dass bestimmte Konstellationen ein größeres Viktimisierungsrisiko bergen als andere Konstellationen. Die Analysen geben hierfür ein erstes Beispiel: Einsatzteams mit ausschließlich männlichen Beamten scheinen bei häuslichen Streitigkeiten schlechter mit alkoholisierten Tätern sowie mit Migrantenfamilien zurecht zu kommen als Einsatzteams mit mindestens einem weiblichen Beamten. Solche Interaktionen theoretisch herzuleiten und empirisch zu prüfen, ist eine wichtige Aufgabe der zukünftigen Gewaltopferforschung, letztlich nicht nur in Bezug auf Polizeibeamte.

Literatur

- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., Weiber, R. (2003). *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung* (10. Auflage). Berlin: Springer.
- Baier, D., Pfeiffer, C. (2007). *Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen - Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention*. KFN: Forschungsberichte Nr. 100.
- Baier, D., Pfeiffer C., Rabold, S., Simonson, J., Kappes, C. (2010). *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum*. KFN: Forschungsberichte Nr. 109.
- Bierhoff, H.-W. (2000). *Sozialpsychologie. Ein Lehrbuch*. 5. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bosold, C. (2005). *Polizeiliche Übergriffe. Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen*. Baden-Baden: Nomos.

Bragason, O. O. (2006). Assaults against police officers: A self-report study among Icelandic police officers. Reykjavik: The Office of the National Police Commissioner.

Cohen, L., Felson, M. (1979). Social Change and Crime Rate Trends. A Routine Activity Approach. *American Sociological Review* 44, 588-608.

Eifler, S. (2002). *Kriminalsoziologie*. Bielefeld: Transcript.

Ellrich, K., Pfeiffer, C., Baier, D. (2010). Gewalt gegen Polizeibeamte. Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte“. Zwischenbericht Nr. 1. Hannover: KFN.

Ellrich, K., Baier, D., Pfeiffer, C. (2010a). Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Polizeigewalt. Zwischenbericht Nr. 2. Hannover: KFN.

Ellrich, K., Baier, D., Pfeiffer, C. (2011). Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen. Forschungsbericht Nr. 3. Hannover: KFN.

Falk, E. (2000). Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Ein praxisbezogenes Forschungsprojekt (Texte Nr. 25). Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei.

Fuchs, M., Lamnek, S., Luedtke, J., Baur, N. (2005). *Gewalt an Schulen. 1994-1999-2004*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Garner, J., Buchanan, J., Schade, T., Hepburn, J. (1996). *Understanding the use of force by and against the police*. National Institute of Justice.

Griffiths, R., McDaniel, Q. P. (1993). Predictors of police assaults. *Journal of Police and Criminal Psychology* 9, 5-9.

Johnson, R. R. (2011). Predicting officer physical assaults at domestic assault calls. *Journal of Family Violence* 26, 163-169.

Lüdemann, C., Ohlemacher, T. (2002). *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. Weinheim: Juventa.

Manzoni, P. (2003). *Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung. Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen*. Zürich: Rüegger.

Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G., Feldkötter, U. (2003). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000. Baden-Baden: Nomos.

Pratt, T.C., Cullen, F.T. (2001). The Empirical Status of Gottfredson and Hischi's General Theory of Crime: A Meta-Analysis. *Criminology* 38, 931-964.

Rabe-Hemp, C. E. (2008). Female Officers and the Ethic of Care: Does Officer Gender Impacts Police Behaviors? *Journal of Criminal Justice* 36, 426-434.

Rabe-Hemp, C. E., Schuck, A. M. (2007). Violence against police officers. Are female officers at greater risk? *Police Quarterly* 10, 411-428.

Raphael, B., Lundin, T., Weisaeth, L. (1989). A Research Method for the Survey of Psychological and Psychiatric Aspects of Disaster. *Acta Psychiatrica Scandinavica* 80 (Supplement 353), 1-75.

Schmalzl, H. P. (2008). Einsatzkompetenz. Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifen dienst. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Schüffel, W., Schade, B., Schunk, T. (1997). A Brief Inventory to Investigate Stress Reactions: Posttraumatic Symptom Scale, 10 Items (PTSS-10) by Raphael, Lundin and Weisaeth. Marburg.

Uchida, C.D., Brooks, L.W., Koper, C.S. (1987). Danger to Police during Domestic Encounters: Assaults on Baltimore County Police. *Criminal Justice Police Review* 2, 357-371.